



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 27. April 1993

Nr. 509

Baulinienpläne «Dorf Ost» und «Dorf West» / OG Birwinken / Genehmigung

Mit Protokollauszug vom 1. November 1992 ersucht die Ortsbehörde Birwinken um Genehmigung der in der Überschrift aufgeführten Vorlagen. Diese Baulinienpläne wurden durch verschiedene Bauvorhaben ausgelöst und ordnen im ganzen Baugebiet von Birwinken die Strassen- und Gewässerabstände. Der Einsatz von Pflichtbau-ecken ist zur Erhaltung und Gestaltung der betroffenen Strassenräume geeignet. Der in Plan und Legende aufgeführte Hinweis über mögliche Baulinien im Dorf, jedoch ausserhalb der Bauzonen, ist lediglich richtungsweisend, nicht aber rechtsverbindlich. Dies trägt dazu bei, dass auf den situationsbedingten Wert einzelner Bauten und Strassenräume aufmerksam gemacht wird. Dieser Hinweis weist jedoch keinen allgemeinverbindlichen Charakter auf. Der den Akten beiliegende Planungsbericht orientiert im übrigen im Detail über die planerische Ausgangslage, den Zweck und die gewählten Massnahmen. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die interessierten Amtsstellen hinsichtlich Recht- und Zweckmässigkeit keine grundsätzlichen Vorbehalte angebracht.

In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass das Planaufgabe- und Beschlussverfahren für die Baulinienpläne ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Die Baulinienpläne sind zweckmässig; einer Genehmigung steht in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die von der Ortsbehörde Birwinken am 9. Oktober 1992 beschlossenen Baulinienpläne «Dorf Ost» und «Dorf West» werden genehmigt.
2. Mit dem Planverfasser wurde vereinbart, dass in den Plänen alle ober- und unterirdischen Bäche eingezeichnet werden sollen. Die Ortsbehörde wird aufgefordert, je einen entsprechend ergänzten Plan dem Amt für Raumplanung zuzustellen.

3. Mitteilung an:

- Ortsbehörde Birwinken, 8585 Mattwil, unter Beilage von je zwei Plänen mit Genehmigungsvermerken
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Denkmalpflege
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (3) unter Beilage von je einem Plan mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber
i. V. Der Adjunkt

Thoma Pirz

